

Hygiene- und Ablaufplan für das Hallenbad Münsingen und das Lehrschwimmbecken im Lautertal ab 22.09.2021

1. Allgemeines / Organisatorisches

Ein regulärer Badebetrieb ist in der Badesaison 2021/2022 aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht möglich. Mit Einschränkungen und Auflagen kann ein reduzierter Badebetrieb ermöglicht werden. An oberster Stelle steht bei einem eingeschränkten Badebetrieb der Gesundheitsschutz, welcher mit dem Hygiene- und Ablaufplan gewährleistet werden soll. Wir fordern alle Gäste des Hallenbads Münsingen und des Lehrschwimmbeckens im Lautertal (nur Schul- und Breitensport) auf, im Hinblick auf den Infektionsschutz und die Eindämmung des Virus, sich an den Hygiene- und Ablaufplan zu halten und appellieren ausdrücklich an Ihre Eigenverantwortung!

Verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung des Hygiene- und Ablaufplans ist der jeweils anwesende Bademeister.

Im Hallenbad Münsingen und im Lehrschwimmbecken im Lautertal werden Hinweisschilder aufgebaut, welche auf die Verhaltensbedingungen und Gebote hinweisen.

Das öffentliche Baden im Hallenbad Münsingen ist während folgenden Zeiten möglich

Montag (Frühschwimmen): 06:00 – 07:30 Uhr

Montag: 17:00 – 21:00 Uhr

Mittwoch: 17:00 – 21:00 Uhr

Donnerstag (Frühschwimmen): 06:00 – 07:30 Uhr

Freitag: 17:00 – 21:00 Uhr

Samstag: 08:00 – 13:30 Uhr

Sonntag: 08:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Es gelten keine reduzierten Eintrittspreise, sondern der Eintritt richtet sich nach den regulären Preisen.

Nicht-immunisierten Personen ist der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines Testnachweises gestattet. Als getestete Person gilt eine asymptomatische Person, die

1. das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder noch nicht eingeschult ist oder
2. Schülerin oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer

beruflichen Schule ist, wobei die Glaubhaftmachung in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument zu erfolgen hat.

2. Hygienemaßnahmen und Verhaltensrichtlinien

Die Nutzung des Hallenbads Münsingen und des Lehrschwimmbeckens im Lautertal unterliegt den Vorgaben der Corona-VO der Landesregierung Baden-Württemberg und der Corona-VO für Bäder in der jeweils geltenden Fassung.

Die Beckenaufsicht und Kontrolle der Einhaltung der Hygienemaßnahmen und der Verhaltensrichtlinien werden von den Beschäftigten durchgeführt.

Unerlässlich sind:

- Personen, welche sich krank fühlen oder Krankheitsanzeichen aufweisen dürfen das Hallenbad Münsingen und das Lehrschwimmbecken im Lautertal nicht betreten
- Husten- und Niesetikette beachten
- Abstandsgebot in und außerhalb der Wasserflächen von mindestens 1,50 Meter
- Gründliche Handhygiene (gründliches Händewaschen bzw. Händedesinfektion)
- Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen ab der Vollendung des 6. Lebensjahres z.B. auch bei Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Verzicht auf Körperkontakt, Umarmungen und Händeschütteln
- Sammelumkleidekabinen sind für den Schul- und Vereinssport reserviert. Die Einzelumkleiden sind für das öffentliche Baden bestimmt.
- Duschräume sind eingeschränkt nutzbar. Pro Duschaum dürfen sich max. 5 Personen von unterschiedlichen Haushalten aufhalten. Die Abstandregelung soll eingehalten werden
- Der Zu- und Ausstieg aus den Becken ist räumlich getrennt und ausgewiesen
- Es dürfen ausschließlich persönliche Schwimm- und Trainingsutensilien, insbesondere Schwimmflügel und Schwimmbrillen verwendet werden
- Kontakte außerhalb des Schwimmbeckens sind auf ein Mindestmaß zu beschränken

3. Reinigung

Häufige Kontaktflächen (z.B. Türgriffe, Handläufe, Toiletten, Spinde, Ablageflächen) werden regelmäßig desinfiziert und gereinigt.

Wenn notwendig werden die zu reinigenden Bereiche gut sichtbar abgesperrt und/oder Sorge dafür getragen, dass unbefugte Personen keinen Zugang zu den Bereichen haben.

4. Beckenumgangsbereich / Aufsicht

Die Becken- und Wasseraufsicht ist zu intensivieren und die maximale Nutzerzahl im Becken anzubringen und zu kontrollieren. Der Zu- und Ausstieg aus den Becken ist räumlich getrennt und auszuweisen.

Beim Anstehen an den Sprungturm bzw. an die Startblöcke ist der Mindestabstand einzuhalten und Abstandsmarkierungen für die Warteschlangen sind anzubringen.

5. Hausrecht

Generell liegt das Hausrecht in der Verantwortung des Bäderbetreibers (Stadt Münsingen) bzw. deren Beschäftigte. Entscheidungen über die Öffnung / Sperrung einzelner Bereiche im Hallenbad Münsingen bzw. Lehrschwimmbecken im Lautertal obliegen in deren Verantwortung. Nutzer welche sich nicht an den Hygiene- und Ablaufplan halten, können des Hallenbades Münsingen bzw. des Lehrschwimmbeckens im Lautertal verwiesen werden.

Die bestehende Haus- und Badeordnung gilt grundsätzlich weiter.